

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 2. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Neuendeich**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
05200.650000	Geschäftsausgaben Wahlen	0,00	541,01	541,01	270,00	271,01	Vordrucke und Wahlunterlagen für die Kommunalwahl, Bekanntmachungskosten, Sitzungsgelder
13000.550000	Fahrzeughaltung FFW	3.366,40	3.506,24	139,84	0,00	139,84	Kosten für Kraftstoff, neue Batterie, Abgasuntersuchung, KFZ-Versicherung, Umlage KSA. Größte Position: Reparatur an der Bremsanlage des TSF (1.736,48 €)
13000.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	1.200,00	1.340,06	140,06	140,06	0,00	gestiegene Kosten für die Wartung der Atemschutzgeräte
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	900,00	1.175,98	275,98	275,98	0,00	Herrichtung / Räumung Osterfeuerplatz
70000.680000	Kalkulatorische Abschreibung	42.700,00	43.124,00	424,00	0,00	424,00	Höhere Abschreibung aufgrund Wertzuwachs bei der Schmutzwasserbeseitigungsanlage durch eine neue Druckpumpe bei der Pumpstation Im Esch
76000.500000	Gebäudeunterhaltung Dörpshus	1.500,00	1.743,99	243,99	0,00	243,99	Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage
76000.652000	Fernsprecheinrichtungen Dörpshus	400,00	410,63	10,63	0,00	10,63	
90000.832200	Amtsumlage	60.000,00	60.465,58	465,58	210,22	255,36	Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeträgen zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage bei gleichbleibendem Amtsumlagesatz. Durch die Neufestsetzung der Grund- und Garantiebeträge im Dez. 2013 von 956 € auf 963 € sowie 633 € auf 637 € erhöhen sich wiederum die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage.
	<b>Gesamt</b>	<b>110.066,40</b>	<b>112.307,49</b>	<b>2.241,09</b>	<b>896,26</b>	<b>1.344,83</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>1.344,83</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>